Vorlage des FB 2 Gemeinderatssitzung am 12.06.23

TOP 2 Bebauungsplan "PV- Anlage Rauenberg"

Beschlussvorschlag:

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.
 - Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften werden entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst.
- Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg beschließt den Bebauungsplans "PV-Anlage Rauenberg" gem. § 10 (1) BauGB und die Örtlichen Bauvorschriften gem. §74 LBO als Satzung.

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg am Main hat in seiner Sitzung am 16.01.2023 den Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften zur Umsetzung einer Photovoltaikfreiflächenanalage gebilligt und die Durchführung einer Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB bzw. § 4 Abs.2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 10.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023 in Form einer Auslage der Entwürfe im Rathaus sowie online auf der Homepage der Stadt Freudenberg am Main durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich in der Zeit vom 10.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023.

Der Gemeinderat hat sich nun in dieser Sitzung mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen zu befassen. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Den Abwägungsvorschlag sowie die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

Sichtvermerk Kämmerer:

05.05.2023 Eisert

Datum Sachbearbeiter

Weimer FB-Leiter

Bürgermeister